

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Die Sto SE & Co. KGaA und ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE erläutern in diesem Bericht zum einen sämtliche Prozesse der Leitung und Überwachung des Unternehmens (Corporate Governance) gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und zum anderen die wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß §§ 289f und 315d HGB. Als Bestandteil des Geschäftsberichts ist das zusammengefasste Dokument auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Der ergänzende Vergütungsbericht ist im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dieser Anspruch ist Basis aller internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Sto-Konzern.

Grundlage der Corporate Governance sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie sowie der Kodex. Bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens oder der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien ergeben, entspricht Sto teilweise nicht den Vorgaben des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, sondern wendet jeweils angepasste Normen an. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und die jeweiligen Gründe werden in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erläutert. Die aktuelle Version sowie ältere Fassungen der Erklärung sind auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ unter „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“ zugänglich.

Organe

Die Organe der Sto SE & Co. KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, der die Führung der Gesellschaft obliegt, sowie der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Leitung und Kontrolle der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend personell getrennt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und beachten fortwährend die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA belief sich am Jahresende 2019 unverändert auf 17,556 Mio. EUR. Jede der 4,32 Millionen auf den Namen lautenden Kommanditstammaktien („Stammaktien“) gewährt grundsätzlich eine Stimme, die 2,538 Millionen auf den Inhaber lautenden Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“) haben kein Stimmrecht, jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit bevorzugten oder Mehrfach-Stimmrechten existieren nicht.

Auf der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihr Stimmrecht wahr. Für die Einberufung sowie den termingerechten Versand der gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung der Hauptversammlung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Diese Dokumente und der Geschäftsbericht sind auch auf der Sto-Internetseite abrufbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin legt auf der Hauptversammlung den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- beziehungsweise Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und erläutert die wichtigsten Ereignisse. Anschließend wird der

Jahresabschluss durch die Hauptversammlung festgestellt. Für Aktionäre, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, steht jeweils ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA. Darüber hinaus kontrolliert er die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat bestimmten Vorgehensweise. Geregelt ist die Arbeit des Gremiums durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung, den Kodex und eine Geschäftsordnung.

Dem deutschen Mitbestimmungsgesetz entsprechend ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft paritätisch mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder werden im Bericht des Aufsichtsrats vorgestellt. Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats enthalten der Anhang beziehungsweise Konzernanhang sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA einstimmig beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium sowohl auf der Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen bzw. Männern zu besetzen. Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen werden durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft abgedeckt. Alle Mitglieder sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Anforderungen als Aufsichtsratsmitglieder obligaten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von der Sto SE & Co. KGaA unterstützt. Als unabhängige Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG qualifizieren sich unter anderem Maria H. Andersson und Dr. Renate Neumann-Schäfer.

Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können, und begutachtet die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Im Geschäftsjahr 2019 kam das Gremium zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die wesentlichen dabei besprochenen Themen sowie die Schwerpunkte der Treffen werden im Aufsichtsratsbericht ausführlich erläutert. Neben den regelmäßigen Zusammenkünften unterrichtet der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfassend über die Konzernstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden erörtert und relevante Unterlagen dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und vertritt das Gremium nach außen. Zwischen den Sitzungen hält er engen Kontakt zu den

Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und bespricht insbesondere Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Die Effizienz seiner Arbeit überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig. Um sie möglichst zu erhöhen, werden bei Bedarf fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. 2019 gab es bei der Sto SE & Co. KGaA einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Finanzausschuss. Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen setzten sich diese mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiteten die Ergebnisse für das Gesamtplenum auf. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die als Finanzexpertin über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt, ist unabhängig, nicht gleichzeitig Vorsitzende des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Geschäftsjahre nicht an.

Den Konzernabschluss des Sto-Konzerns und den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA prüft der Aufsichtsrat auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers sowie des Prüfungsausschusses. Den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres bespricht der Vorstand mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Diese stimmen sich mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats ab.

Ein Nominierungsausschuss wird gebildet, sofern Wahlen zum Aufsichtsrat anstehen. Für die Anteilseignerseite finden diese im Rahmen der Hauptversammlung 2022 statt. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter erfolgen nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Sie beginnen mit der Bekanntmachung des Unternehmens und werden mit der Wahlhandlung abgeschlossen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE übt die Leitung und Geschäftsführung der Sto SE & Co. KGaA

aus. Dabei handelt er in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Die Geschäftsführung entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Zudem trifft sie Vorkehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (Compliance).

Darüber hinaus gehören die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie des Konzernabschlusses und die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Risikomanagement- und -controllingsystems zu den Aufgaben der persönlich haftenden Gesellschafterin. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement enthält der Konzernlagebericht, der Teil des Geschäftsberichts ist.

Bei ihrer Arbeit beachtet die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE alle gesetzlichen Regelungen, orientiert sich am Kodex, an anerkannten externen Standards und an eigenen Regelwerken. Informationen über das geltende Vergütungssystem des Vorstands der STO Management SE enthält der Konzernlagebericht, die Bezüge des Vorstands sind im Anhang des Konzernabschlusses zusammengefasst.

Diversity

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand börsennotierter Aktiengesellschaften gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen fest. Dies obliegt gemäß § 278 Abs. 3 AktG der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die STO Management SE unterstützt die vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity), die sie als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunft der Unternehmensgruppe erachtet. Außerdem werden bei der Festlegung der angestrebten Quoten branchenspezifische

Gegebenheiten sowie der aktuelle Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Das vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE festgelegte Ziel sieht vor, für die Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsebene, bis zum 30. Juni 2017 eine Quote von 0 % und für die Ebene Abteilungsleiter von 10,8 % zu erreichen. Am 31. Dezember 2019 waren 0 % der Führungspositionen auf Bereichsebene und 9,2 % auf der Abteilungsleiterebene mit Frauen besetzt. Bis zum 31. Dezember 2020 werden diese Anteile voraussichtlich bei 0 % beziehungsweise 12,0 % liegen.

Trotz entsprechender Suchaufträge konnten bei der Neubesetzung von Positionen keine geeigneten weiblichen Kandidatinnen gefunden werden, sodass der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene im Geschäftsjahr 2019 noch unter der angestrebten Quote lag.

Die für den Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG geltende Verpflichtung, dass sich dieses Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt, wird in vollem Umfang erfüllt: Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung/ Compliance

Die Sto SE & Co. KGaA wendet über die gesetzlichen Bestimmungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus interne Regelwerke und externe Standards an. Beispielsweise gehört Sto seit 2009 dem „UN Global Compact“ an, einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative, die zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung enthält. Maßnahmen zur Umsetzung des „Global Compact“ sind im Kapitel „Nachhal-

tigkeit und Corporate Social Responsibility“ des Geschäftsberichts beschrieben. Es entspricht zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress).

Unternehmensintern gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ zu den wichtigsten Regelwerken. Sie enthalten konzernweit gültige Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Neben Bestimmungen für interne Arbeitsabläufe gehören dazu auch die vom „Global Compact“ geforderten Prinzipien.

Abläufe und Systeme zur Compliance sind mit dem Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns verknüpft. Durch das konsequente Compliance Management werden interne Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt gemacht und gewährleistet, dass sämtliche Geschäftspraktiken rechtskonform sind. Neben der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und eigener Unternehmenswerte bildet Compliance bei Sto die Grundlage für Integrität im geschäftlichen Umfeld. Es untermauert das starke Engagement der Gesellschaft für ethisches und faires Verhalten in der eigenen Organisation und setzt den Rahmen für den Umgang mit externen Partnern. Das Compliance Management System von Sto besteht aus mehreren miteinander verbundenen Bausteinen und soll die Einhaltung von Unternehmensregeln und Gesetzen zu jeder Zeit sicherstellen. Es umfasst die Aufgabenbereiche Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Dabei helfen das implementierte Risikomanagement, die Richtlinien und die umfassende Schulung und Beratung der Mitarbeiter weltweit. Für das Erkennen und die lückenlose Aufklärung von Fehlverhalten werden Mittel und Wege zur Meldung von vermuteten oder erfolgten Verstößen gegen Unternehmensregeln und gesetzliche Vorschriften bereitgestellt. Auf Fehlverhalten wird stets konsequent reagiert.

Das Compliance Management System folgt dem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). In dieser logischen Abfolge kann es methodisch optimal und wirksam umgesetzt und durch die Behebung von Schwachstellen kontinuierlich fortentwickelt werden. Compliance wird im Sto-Konzern in die operativen und wertschöpfenden Prozesse integriert. Die Kommunikation ist dabei der Schlüssel zur gelebten Compliance bei Sto. Sie wird verstärkt durch den „tone from the top“ des Vorstands der STO Management SE. Dadurch wird verantwortungsvolles Verhalten dauerhaft im Bewusstsein aller Mitarbeiter des Sto-Konzerns verankert. Zudem trägt rechtskonformes, risikobewusstes, chancenorientiertes und informiertes Handeln in einem dynamischen Geschäftsumfeld zur Wettbewerbsfähigkeit und zum nachhaltigen Unternehmenserfolg getreu der Sto-Unternehmensmission „Bewusst bauen.“ bei.

Transparenz

Sto informiert die Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah und gleichberechtigt durch eine regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation. Zu den wichtigsten Themen gehören die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns sowie bedeutende geschäftliche Veränderungen innerhalb der Unternehmensgruppe. Dabei nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Medien.

Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse- und Stimmrechtsmitteilungen, Insiderinformationen sowie die gesamte Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung können ebenso wie weitere wesentliche Informationen im Internet unter der Adresse www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ abgerufen werden – ein Großteil davon zusätzlich in englischer Sprache. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden am Veröffentlichungstermin an den Bundesanzeiger beziehungsweise das Unternehmensregister übermittelt und dort veröffentlicht.

Alle wesentlichen Termine sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2020 gültige Finanzkalender befindet sich im Geschäftsbericht 2019 und auf der Internetseite des Konzerns.

Aktiengeschäfte

Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE beziehungsweise der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß Art. 19 MAR (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA mitteilen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Sto-Konzerns entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie der Abschluss des Sto-Konzerns werden einschließlich der jeweiligen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, um Interessenkonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig auszuschließen. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt sowohl an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss als auch an der betreffenden Prüfungsausschusssitzung teil und berichtet

dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und in 2.538.000 Stück auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gemäß §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht. Von den 4.320.000 Stammaktien sind bei der Familie Stotmeister insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst (Stotmeister Beteiligungs GmbH 3.887.996 Stück, Jochen Stotmeister 1 Stück, Gerd Stotmeister 1 Stück, Helga Stotmeister 1 Stück, Heidi Heimbürger 1 Stück), während 432.000 Stück von der Sto SE & Co. KGaA gehalten werden. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, in ihrer Übertragbarkeit beschränkt (darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen) und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der Stimmrechte verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gemäß § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdividende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand zu bestellen oder abzuberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch eine entsprechende Erklärung der Gesellschaft beigegeben. Die Bestellung

und Abberufung des Vorstands der STO Management SE erfolgt gemäß den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE. Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gemäß §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrags keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind.